

Telefon: 0 233-47783
Telefax: 0 233-47964

Gesundheitsreferat
Geschäftsbereich
Gesundheitsvorsorge
Sachgebiet Kommunale
Gesundheitsförderung
GSR-GVO42

**Regionale GesundheitsTreffs –
Gesundheitsvorsorge in Freiham, Moosach und
Neuperlach**

Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge
Änderung des MIP 2022 - 2026
Beschluss über die Finanzierung ab 2023
(Eckdatenbeschluss Haushalt 2023 Nr. 18)

**München nur sozial: Gute Gesundheitsversorgung für alle
mit Stadtteilgesundheitszentren**

Antrag Nr. 14-20 / A 06587 von der DIE LINKE vom 22.01.2020, eingegangen am 23.01.2020

Gesundheitszentren konzeptionell weiterentwickeln

Antrag Nr. 20-26 / A 02368 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Ulrike Grimm,
Frau StRin Heike Kainz vom 08.02.2022, eingegangen am 08.02.2022

**Integrierte niederschwellige medizinische Beratungs- und Versorgungsangebote in
unterversorgten Stadtbezirken ausbauen – GesundheitsTreff Freiham einrichten,
mobiles Angebot in Moosach und Neuperlach vorhalten**

Antrag Nr. 20-26 / A 03283 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
vom 11.11.2022, eingegangen am 11.11.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08041

9 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 15.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Mit dem Stadtratsbeschluss „Regionale Gesundheitsberatungsstellen der
Landeshauptstadt München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03488) vom 17.02.2022
wurde das Gesundheitsreferat (GSR) beauftragt, bis Ende des 1. Quartals 2023 ein
„Gesamtkonzept Stadtteilgesundheitsförderung“ auszuarbeiten. In diesem Beschluss
forderte der Stadtrat auch, bis Ende 2022 ein Finanzierungskonzept zu den geplanten
GesundheitsTreffs in Moosach und Neuperlach inklusive Übergangslösungen vorzulegen
und regelmäßig zu berichten. Darüber hinaus sind die bereits im Jahr 2016 vom Stadtrat

beschlossenen und sich derzeit in Bau befindlichen Standorte für die Außenstellen des GSR in Freiham und Riem 2023 bezugsfertig und können in Betrieb genommen werden. Mit dem Stadtratsantrag (Antrag Nr. 20-26 / A 03283 von SPD/Volt-Fraktion und Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 11.11.2022, Anlage 3) „Integrierte niederschwellige medizinische Beratungs- und Versorgungsangebote in unterversorgten Stadtbezirken ausbauen – GesundheitsTreff Freiham einrichten, mobiles Angebot in Moosach und Neuperlach vorhalten“ wird das GSR beauftragt, niederschwellige und barrierefreie Angebote zur Gesundheitsberatung und -versorgung in den Stadtbezirken Freiham, Moosach und Neuperlach aus- bzw. aufzubauen; planerisch sollen demnach in diesen Einrichtungen neben den Beratungsangeboten auch sukzessive medizinische (Primär-) Versorgungsangebote integriert werden mit vorrangigem Schwerpunkt im Bereich Kinder- und Jugendgesundheit.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage werden die für den Betrieb der Außenstelle Freiham notwendigen Haushaltsmittel für die dauerhaften Personal- und Sachkosten sowie für die einmaligen Investitionskosten ab 2023 beantragt. Für Moosach und Neuperlach wird ein mobiles Konzept für den Ausbau künftiger GesundheitsTreffs vorgestellt.

Die Stadtratsvorlage fokussiert bei der Darstellung der Schwerpunktgebiete und Außenstandorte Freiham, Moosach und Neuperlach auf den Finanzierungsbedarf. Die ausführliche Konzeptvorstellung zur Stadtteilgesundheit inkl. der GesundheitsTreffs erfolgt, wie vom Stadtrat vorgegeben, bis März 2023.

Im Hinblick auf die notwendigen Haushaltsmittel für die Einrichtung und den Betrieb der Außenstelle Riem wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07563 „Inbetriebnahme und Erstausrüstung des neuen Standorts des GSR in der Willy-Brandt-Allee 44“ verwiesen.

A. Fachlicher Teil

1. Einleitung / Anlass

Aktuell entstehen bundesweit neue quartiersorientierte, multiprofessionelle, integrierte gesundheitliche Angebotsformen (z.B. die Gesundheitskioske Hamburg, das Gesundheitskollektiv Berlin oder die Kümmerei Köln). Auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde die Einrichtung von niedrigschwelligen Beratungsangeboten (z.B. Gesundheitskioske) für Gesundheitsförderung, Prävention und Behandlung in besonders benachteiligten Kommunen und Stadtteilen aufgenommen. Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss (gem. § 92b Absatz 3 SGB V) hat zum abgeschlossenen Projekt INVEST Billstedt/Horn („Gesundheitskiosk Hamburg Billstedt/Horn“) eine Empfehlung zur Etablierung des Ansatzes als Prototyp für ein integriertes niedrigschwelliges Beratungs- und Versorgungsangebot in

benachteiligten großstädtischen Regionen und zur Aufnahme dieser Konzepte in die Regelversorgung ausgesprochen. Das Bundesgesundheitsministerium hat inzwischen die Pläne weiter konkretisiert und am 31.08.2022 Eckpunkte für eine Gesetzesinitiative vorgestellt. Danach sollen 1.000 Gesundheitskioske bundesweit nach dem Vorbild Hamburg entstehen. Das Konzept sieht vor, dass die Anlaufstellen von Kommunen geschaffen werden; die Kosten dafür sollen weitgehend die gesetzlichen Krankenkassen tragen (74,5 Prozent), aber auch die privaten Krankenversicherungen (5,5 Prozent) und die Kommunen (20 Prozent) sollen ihren Beitrag zur Finanzierung leisten.

All diesen Initiativen ist die Erkenntnis gemeinsam, dass Gesundheit vor Ort, also unmittelbar dort, wo Menschen leben, stattfindet. In der Konsequenz heißt dies, dass wohnortnahe Einrichtungen mit Angeboten der Gesundheitsförderung, Prävention und Versorgung bzw. die Vermittlung in diese Einrichtungen entstehen. Auch die Landeshauptstadt München (LHM) greift diese Thematik mit den GesundheitsTreffs auf und entwickelt diese entsprechend weiter. Bundesweit ist München die einzige Kommune, die ein Konzept in kommunaler Trägerschaft umsetzt. Auch dieser Aspekt wird im Konzept zur Stadtteilgesundheit, das dem Stadtrat 2023 vorgestellt wird, adressiert. Geprüft wird, ob auch andere Trägerschaften zugelassen werden sollen.

Wie in der Stadtratsbefassung vom Februar 2022 dargestellt, fokussiert das GSR mit den GesundheitsTreffs auf Stadtbezirke mit hohen sozialen und damit gesundheitlichen Herausforderungen oder neue Stadtgebiete mit hohem Anteil an gefördertem Wohnungsbau bei einer gleichzeitig eher ungünstigen medizinischen Versorgung, vor allem hinsichtlich Haus- und Kinderarztpraxen sowie Hebammen. Das Angebot der Treffs richtet sich prinzipiell an alle Stadtteilbewohner*innen. Aufgrund der Bedarfslage vor Ort und der Einwohner*innenstruktur können jedoch unterschiedliche Bevölkerungsgruppen besonders angesprochen oder Angebote für diese vorgehalten werden. Die GesundheitsTreffs sind Einrichtungen, die den medizinischen Sektor im Stadtteil mit Angeboten im sozialen Bereich verknüpfen und konkrete Maßnahmen der Gesundheitsförderung und -vorsorge im Stadtteil bedarfsgerecht in Kooperation mit den Stadtteilakteuren planen und umsetzen. Durch diese räumliche und fachliche Zusammenlegung der Dienste des GSR in einem GesundheitsTreff an einem Ort und die Integration der Angebote von externen Kooperationspartner*innen kann es gelingen, die GesundheitsTreffs als wichtige Anlaufstellen zu gesundheitlichen Fragestellungen in den Stadtteilen aufzubauen.

2. Leistungen der GesundheitsTreffs

Im Stadtratsbeschluss „Regionale Gesundheitsberatungsstellen der Landeshauptstadt München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03488 vom 17.02.2022) wurden die grundlegenden Leistungen eines GesundheitsTreffs beschrieben. Eine ausführliche

Darstellung des Angebotportfolios ist in Anlage 4 der Sitzungsvorlage angefügt. Diese Standardleistungen werden im Rahmen von Bedarfsanalysen vor Ort an die jeweiligen Bedürfnisse des Stadtteils angepasst sowie fortlaufend weiterentwickelt. Die Ergebnisse der Bedarfsanalysen münden in ein integriertes Handlungskonzept für das jeweilige Schwerpunktgebiet.

Ergänzt wird das Portfolio der GesundheitsTreffs durch weitere Dienste der kommunalen Gesundheitsvorsorge des GSR und Außensprechstunden externer Kooperationspartner*innen (z.B. Hebammensprechstunden, Patient*innenberatung, Beratung zu sexuell übertragbaren Krankheiten, muttersprachliche Beratung für Migrant*innen bei Fragen zur gesundheitlichen Versorgung und Prävention, Beratung zu chronischen Erkrankungen und deren Behandlungsmöglichkeiten). Dies wird vor allem in Kooperation mit den eigenen Diensten des GSR umgesetzt und mit verschiedenen Trägern, die durch das GSR bezuschusst werden (u.a. mit dem Gesundheitsladen München, Donna Mobile, Münchner Aktionswerkstatt Gesundheit, Frauengesundheitszentrum, Suchtberatungsstellen).

Durch eine intensive Netzwerk- und Gremienarbeit werden Kooperationen mit weiteren wichtigen Akteur*innen im Stadtteil (z.B. REGSAM, Ärzteschaft, Apotheken, therapeutische Berufsgruppen, Alten- und Servicezentren, Bildungslokale, Nachbarschaftstreffs, Quartierszentren, Familienzentren, Jugendeinrichtungen, Sporteinrichtungen) geschlossen und bedarfsgerecht zielgruppenspezifische Angebote entwickelt und im Stadtteil aufeinander abgestimmt, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Die Fachkräfte der Regeldienste des GSR arbeiten eng mit den Fachkräften des GesundheitsTreffs zusammen und nutzen die Räume des GesundheitsTreffs als Standort für eigene zielgruppenspezifische Angebote. Durch diese enge Verzahnung und Zusammenarbeit können Synergieeffekte genutzt und damit eine breite Wirksamkeit der gesundheitsförderlichen Maßnahmen erzielt werden.

Der bereits bestehende GesundheitsTreff im Hasenberg (ehemals Gesundheitsberatungsstelle Hasenberg) wurde 2022 nach erfolgreicher Generalsanierung wiedereröffnet. Die geplanten neuen Außenstandorte in Freiam und Riem werden aufgrund baulicher Verzögerungen nach derzeitigem Planungsstand in 2023 bezugsfertig sein. Für die Stadtteile Moosach und Neuperlach wurde der Standortbedarf im Rahmen der Voruntersuchungen der Städtebauförderung vom GSR angemeldet.

3. Standort Freiham

Mit dem Grundsatzbeschluss „Kommunale Gesundheitsvorsorge in Freiham Teileigentumserwerb/ Anmietung von Räumen Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied Fachkonzept für einen Außenstandort des RGU“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05075) wurde am 19.10.2016 ein Außenstandort für das ehemalige Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) in Freiham beschlossen und das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm genehmigt.

Die Planungen des GSR hierzu sind eingebettet in das gesamtstädtische Vorhaben der Einrichtungen eines Quartierszentrum in Freiham. Dort sind verschiedene städtische Angebote integriert und eine öffentliche Nutzung vorgesehen. Bauherr des Vorhabens ist die GEWOFAG. Die LHM wird das Quartierszentrum nach Fertigstellung in Teileigentum erwerben:

3.1 Ausgangslage

Im neuen Stadtteil Freiham Nord entsteht ein kompakter, urbaner und grüner Wohnstandort für nach derzeitigem Planungsstand über 25.000 Einwohner*innen und mit rund 7.500 Arbeitsplätzen. Der erste Realisierungsabschnitt befindet sich seit 2016 in der Umsetzung. Hier sollen bis 2028 ca. 4.400 Wohneinheiten für ca. 11.000 Bewohner*innen realisiert werden. Mit dem zweiten Realisierungsabschnitt folgen nach aktueller Planung bis ca. 2035 mind. 6.000 weitere Wohneinheiten.

Nach den Prognosen wird Freiham mit einem durchschnittlichen jährlichen Zuzug von 1.300 (im 1. Realisierungsabschnitt) bis 2.900 Bewohner*innen (im 2. Realisierungsabschnitt) ein bevölkerungsstarker Stadtteil im Münchner Westen. Der neue Stadtteil wird einen großen Anteil an öffentlich geförderten Wohnungen (z.B. München Modell, einkommensorientierte Förderung) und einen hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren aufweisen. Nach den aktuellen Planungen werden im Jahr 2025 in Freiham circa 2.600 Kinder und Jugendliche leben. Bis zum Jahr 2035 ist mit einem Anstieg auf 7.000 zu rechnen. Zudem sind dort auch inklusive Wohnformen für ältere Menschen oder für Menschen mit Behinderung vorgesehen.

Folgende soziale Einrichtungen und Bildungseinrichtungen sind im ersten Realisierungsabschnitt geplant bzw. bereits in Betrieb:

- Grundschulen (Aubinger Allee/Gustl-Bayrhammer-Straße) in Betrieb seit 2017
- Bildungscampus mit Gymnasium, Realschule, Grundschule, Förderzentrum mit einer Kapazität für 3.000 Schülerinnen und Schülern in Betrieb seit 2019
- Insgesamt 16 Kitas - geplante Fertigstellung bis 2026; 8 bereits in Betrieb
- Begegnungsstätten:
 - Teenie- und Jugendfreizeitstätte; geplante Fertigstellung 2025
 - Kindertreff (6-10 Jahre) Einrichtung der offenen Kinderarbeit - geplante Fertigstellung 2023

- Familien- und Beratungszentrum mit mobiler Tagesbetreuung; geplante Fertigstellung 2023
- Zwei Nachbarschaftstreffe - geplante Fertigstellung 2022 und ab 2023; Vorläuferprojekt "Ladenzeile Wiesentfeller Straße ab August 2019
- **Quartierszentrum** - geplante Fertigstellung 1. Quartal 2023
 - BildungsLokal
 - **GesundheitsTreff mit Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung (Außenstelle GSR)**
 - Familien- und Beratungszentrum
 - Stadtteilkulturzentrum
 - Stadtteilbibliothek

In Freiham werden überdurchschnittlich viele Kinder mit ihren Familien leben, daher wird der GesundheitsTreff einen Schwerpunkt auf die Kinder- und Jugendgesundheit legen. In der Konsequenz wird dort die Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung für Freiham und angrenzende Stadtteile etabliert. Als gesetzlich vorgeschriebene Pflichtuntersuchung erreicht die Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung viele Kinder im Setting und kann ggf. niederschwellig und partizipativ in Unterstützungsangebote vor Ort vermitteln (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04060, „Schuleingangsuntersuchung“, vom 17.02.2022).

Darüber hinaus werden weitere Angebote des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes des GSR im GesundheitsTreff Freiham angesiedelt:

- Frühkindliche Gesundheitsförderung, aufsuchender Dienst der Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen, Vermittlung der Frühen Hilfen
- Gesundheitsvorsorge für Menschen in Unterkünften, multiprofessioneller aufsuchender medizinischer Dienst, Vermittlung der Frühen Hilfen
- Zahngesundheit für Kinder

Weitere Angebote anderer externer Kooperationspartner*innen in Freiham umfassen:

- Koordinierung und Netzwerkmanagement der Präventionskette „gut und gesund aufwachsen“ Freiham
- Strukturelle Verankerung von Prävention im Rahmen des Münchner Programms zur Suchtprävention
- Nach Bedarf Angebote von externen Kooperationspartner*innen z.B. geplant Hebammensprechstunde, Patient*innenberatung, Suchtberatung etc.

Durch die zentrale Lage des Standortes im Quartierszentrum zusammen mit anderen sozialen Einrichtungen und Bildungseinrichtungen und durch die Integration des

Netzwerkmanagements der Präventionskette Freiam in den Gesundheitstreff wird das GSR vor Ort eine zentrale Rolle in der Bündelung der Ressourcen und Vernetzung der beteiligten Akteur*innen spielen.

3.2 Besondere Angebote in Freiam

a) Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung

Nach derzeitigem Planungsstand des GSR können in Freiam ca. 3.000 Kinder aus dem Münchner Westen jährlich im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung untersucht werden. Durch dieses Angebot werden bis zu 3.000 Familien erreicht und können für Informationen rund um das Thema Gesundheit sensibilisiert werden. Durch den verpflichtenden Charakter der Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung werden Familien und ihre Kinder aus allen sozialen Lagen eingeschlossen. Damit sollen insbesondere auch solche Familien erreicht werden, die für Präventionsmaßnahmen oftmals schwerer zugänglich sind. Dies sind beispielsweise Familien mit geringem Einkommen, geringer Bildung, mit Migrationshintergrund und Einelternfamilien.

Zielgruppen

4-6-jährige Kinder im vorletzten und letzten Kindergartenjahr

Zielsetzung

- Feststellung, ob das schulpflichtige Kind aus gesundheitlicher Sicht am Unterricht seiner Entwicklung entsprechend teilnehmen kann
- Erkennen von Entwicklungsverzögerungen und Förderbedarf, gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder auch Behinderungen
- Beratung über diagnostische und therapeutische Möglichkeiten
- Mitwirkung bei der Beratung zur Auswahl der geeigneten Schulform
- Erhebung von Gesundheitsparametern (die Ergebnisse fließen in die Gesundheitsberichterstattung ein und dienen als Grundlage für Präventionsmaßnahmen)

Angebote

Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung für die in Freiam und in angrenzenden Stadtbezirken lebenden Kinder

b) Gut und gesund aufwachsen - Präventionskette Freiam

Die Präventionskette Freiam ist ein gemeinsames referatsübergreifendes Vorhaben des GSR, des Sozialreferats und des Referats für Bildung und Sport.

Als kommunale Strategie zur Vermeidung der Folgen von Kinderarmut führt sie seit 2015 Ämter und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien in einem

interdisziplinären und multiprofessionellen Netzwerk zusammen. Dort arbeiten alle beteiligten Institutionen und Akteure verbindlich mit dem Ziel zusammen, die Kooperationen und Angebote an den Übergängen (z. B. Kita – Grundschule oder Schule – Beruf) abzustimmen und zu optimieren. Dies soll durch eine gemeinsame Bedarfserschätzung und entsprechende Planung und Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Soziales erfolgen.

Besonders innovativ und bundesweit modellhaft ist, dass es mit Freiham erstmals gelungen ist, eine Präventionskette in einem neu entstehenden Stadtteil in der Planungsphase zu implementieren. So können bereits während der Bauphase Angebotsstrukturen mit allen tangierten Fachbereichen entwickelt und gestaltet werden (Prävention vor Intervention). Ziel ist es, in Freiham von Anfang an ein tragfähiges Netzwerk aufzubauen, um insbesondere den Folgen von Kinderarmut präventiv zu begegnen und damit möglichst gute Bedingungen für Chancengerechtigkeit für alle zu schaffen und gesundheitliche Ungleichheit zu reduzieren.

Der freie Träger MAGs – die Münchner Aktionswerkstatt Gesundheit – ist von der LHM mit der Koordination des Aufbaus und der Umsetzung einschließlich dem Netzwerkmanagement der Präventionskette Freiham beauftragt. Die Techniker Krankenkasse finanziert und begleitet den Aufbauprozess der Präventionskette mit insgesamt 289.700 € von 2017 bis 2023. Die Ludwigs-Maximilian-Universität München (Lehrstuhl für Public Health und Versorgungsforschung) evaluiert den Aufbau und die Umsetzung der Präventionskette Freiham.

Zielgruppen

Zielgruppen sind neben Fachkräften und Einrichtungen aus den Bereichen Gesundheit, Bildung und Soziales vor Ort die zukünftigen Bewohner*innen des überwiegend sozial- und familiengerechten Wohnungsbaus, vor allem Familien mit Kindern in prekären Lebenslagen.

Zielsetzung

Übergeordnetes Ziel der Präventionskette Freiham ist das gute und gesunde Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen, unabhängig vom sozialen Status der Familien. Die Chancen auf eine gesunde Entwicklung, Bildung und Teilhabe werden verbessert, Inklusion unterstützt und die Folgen von Armut abgeschwächt.

Angebote

- Produktionsnetzwerk der Präventionskette Freiham
Rund 70 Fachkräfte aus den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales treffen sich regelmäßig und vernetzen sich seit Mitte 2020 in zwei lebensphasenüber-

greifenden Arbeitsgemeinschaften, der „AG 0-6 Jahre“ und der „AG 6-17 Jahre und älter“

- Partizipative Planung und Entwicklung von Aktionen, Kooperationen und Angeboten
- Projekt-Homepage mit Login-Plattform für Fachkräfte
- Willkommensbotschaft, mit der neu zugezogene Familien begrüßt sowie zu bereits vorhandenen Anlaufstellen orientiert und informiert werden
- jährliche Durchführung der Sozialraumkonferenz zur Information und Vernetzung

c) Verankerung von Prävention durch das Münchner Programm zur Suchtprävention

Das „Münchner Programm zur Suchtprävention“ ist eine mittlerweile seit über zehn Jahren bestehende Kooperation von Stadtjugendamt/Jugendschutz, Referat für Bildung und Sport/Pädagogischem Institut sowie dem GSR mit freien Träger*innen der Suchtprävention, Lebenskompetenz- und Gesundheitsförderung. Grundsätzliches Ziel ist es, dass Kinder und Jugendliche von der Kita über die Grundschule bis zur weiterführenden Schule – und darüber hinaus in den Freizeitstätten und Familien – gute, aufeinander abgestimmte (Sucht-)Prävention erhalten.

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene in ihren Lebenswelten (Kita, Schule, Freizeit, Familie) sowie deren Eltern, Pädagog*innen

Zielsetzung

Suchtprävention in Einrichtungen in Freiham durch längerfristige Begleitung nachhaltig verankern und durch Vernetzung von städtischen Akteur*innen sowie freien Trägern/Vereinen Parallelstrukturen vermeiden

Angebote

Das "Münchner Programm zur Suchtprävention" reicht von Projekten direkt für Kinder und Jugendliche über Multiplikator*innenschulungen bis hin zur Unterstützung bei der strukturellen Implementierung von Gesundheitsförderung in Institutionen.

3.3 Personalausstattung

Um den Betrieb und ein bedarfsorientiertes Angebot als Außenstelle der kommunalen Gesundheitsvorsorge sicherzustellen, sind folgende Fachkräfte am Außenstandort Freiham geplant.

Bereich GesundheitsTreff Freiham

Berufsgruppe	Stellen- anteil VZÄ	Eingruppierung	Mehrbedarf ab
Kernteam GesundheitsTreff			
Teamleitung Ärzt*in	1,0	E 15	2023
Sozialpädagog*in Gesundheitsberatung	1,0	S 11B	2023
Medizinische Fachangestellte	1,5	E 6	2023

Bereich Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung

Berufsgruppe	Stellen- anteil VZÄ	Eingruppierung	Mehrbedarf ab
Teamleitung Ärzt*in	0,5	E 15	2022*
Teamleitung Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	1,0	P 10	2022*
Verwaltung/ Teamassistentz	0,5	E 6	2022*
Weitere Kräfte vor Ort	4,0 3,0	P 10 E 15	Bestands- personal

*Anmerkung: Stellen wurden bereits 2022 durch den ÖGD-Pakt geschaffen

Weitere Bereiche der kommunalen Gesundheitsvorsorge

Berufsgruppe	Stellen- anteil VZÄ	Eingruppierung	Mehrbedarf ab
Zahngesundheit für Kinder	1-2	E 5	Bestands- personal
Gesundheitsvorsorge in Unterkünften	1-2	P 8	Bestands- personal
Frühkindliche Gesundheitsförderung	1,0	P 8	Bestands- personal
Koordination Präventionskette Freiham Träger: Münchner Aktionswerkstatt Gesundheit	0,5	E13	2023 Zuschuss

3.4 Sach- und Investitionskosten

Mit dem neuen Außenstandort stehen in Freiham zukünftig zentrale Räumlichkeiten für die kommunale Gesundheitsförderung und -vorsorge zur Verfügung.

Dort werden Untersuchungen, Sprechstunden, individuelle Beratungen und verschiedene Gruppenangebote, Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte und Teamsitzungen stattfinden. Hierzu ist es notwendig, die Außenstelle so einzurichten, dass sie den Anforderungen eines inklusiven, offenen Begegnungsortes erfüllt.

Für die Mitarbeiter*innen und vor Ort tätige externe Kooperationspartner*innen sollen insgesamt 16 Arbeitsplätze eingerichtet werden, die auch gemeinschaftlich im Wechsel genutzt werden können. Für die Bereiche müssen Untersuchungs-, Screening- und Beratungsräume eingerichtet, sowie Lagerkapazitäten eingeplant werden. Für externe Kooperationspartner*innen wird die Nutzung der Räume und Arbeitsplätze bei Bedarf in einem geringen Umfang für Sprechstunden oder andere Angebote ermöglicht. Die Räume müssen eine hohe Nutzungsflexibilität aufweisen, damit auf künftige Bedarfe und Änderungen in der Bevölkerungsstruktur (z.B. Zunahme älterer Menschen im Stadtteil) reagiert werden kann. Alle Räume der Außenstelle, inklusive des Eingangsbereichs und der Arbeitsplätze, sind barrierefrei zu gestalten. Der vom GSR verantwortete Gruppenraum im Synergiebereich kann je nach Bedarf für Veranstaltungen, Beratungen oder auch gesundheitsförderliche Aktivitäten auch von anderen Kooperationspartner*innen und Nutzer*innen im Quartierszentrum mitgenutzt werden. Der Raum soll so gestaltet sein, dass Maßnahmen auch zur Bewegungsförderung und Stressreduktion durchgeführt werden können.

Insgesamt werden für die Einrichtung und Inbetriebnahme des Außenstandortes Freiham in 2023 Mittel i.H.v. 418.167 EUR (Sachkosten einmalig 226.332 EUR, Sachkosten dauerhaft 118.835 EUR; Investitionskosten 73.000 EUR) benötigt.

4. Moosach und Neuperlach – GesundheitsTreff mobil

In Moosach und Neuperlach werden bis Mitte 2023 über das AOK Bayern finanzierte Projekt „München - gesund vor Ort“ durch ein etabliertes Gesundheitsmanagement die Gesundheitsbedarfe erhoben und Mikroprojekte und Schwerpunktprogramme umgesetzt. Auf Grundlage der Bedarfs- und Bedürfnisanalyse sowie Evaluationsergebnisse der ersten Projektphase hat sich gezeigt, dass in diesen Gebieten ein erhöhter Bedarf an regionaler Gesundheitsvorsorge, v.a. Beratungs- und Informationsangeboten, besteht (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07247 „Verstetigung, Weiterentwicklung und Neukonzeption von „München – gesund vor Ort“ für Stadtteile mit besonderen gesundheitlichen Herausforderungen“ vom 17.02.2022).

4.1 Ausgangslage

Im Rahmen der referatsübergreifenden Planungsprozesse des Referates für

Stadtplanung und Bauordnung zur Stadtsanierung und den Programmen der Städtebauförderung wurde daher für diese zwei Sanierungsgebiete der Bedarf an GesundheitsTreffs vom GSR eingebracht und der Vorschlag gemacht, ein wohnortnahes, integriertes Angebot der kommunalen Gesundheitsvorsorge einzurichten. Der Bedarf ist im jeweiligen Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Sanierungsgebiete verankert (siehe dazu für Moosach Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00782 vom 27.01.2021, für Neuperlach Nord Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03969 vom 19.01.2022).

Die beiden Stadtbezirke erfüllen die grundsätzlichen Kriterien für die Einrichtung von GesundheitsTreffs: Hohe soziale Herausforderungen und eine ungünstige Versorgung mit Kinder- und/oder Hausarztpraxen.

Im Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach wohnen ca. 120.000, in Moosach ca. 55.000 Menschen. Der Altersquotient in beiden Planungsregionen liegt über dem städtischen Durchschnitt, ebenso der Anteil der Bewohner*innen mit Migrationshintergrund und die Anzahl der ALG II Empfänger*innen.

Die haus- und kinderärztliche Versorgung ist in beiden Gebieten ungünstiger als im städtischen Durchschnitt, d.h. es werden mehr Patient*innen pro Praxis versorgt. So liegt Ramersdorf-Perlach bei den Hausärzt*innen bei 1.737 Einwohner*innen pro Praxis (d.h. eine Hausärzt*in versorgt 1.737 Einwohner*innen). Der stadtweite Durchschnittswert liegt bei 1.352. Die Kinderärzt*innen im Stadtbezirk 16 versorgen 1.682 Einwohner*innen unter 18 Jahren pro Kinderärzt*in (stadtweit 1.471). Eine Erhebung des ASZ Perlach im Stadtteil zeigt, dass in ca. der Hälfte der Hausarztpraxen ein Aufnahmestopp für Neupatient*innen besteht und derzeit keine Hausbesuche durchgeführt werden können.

In Moosach versorgt eine hausärztliche Praxis durchschnittlich 1.961 Einwohner*innen. Der Stadtbezirk ist somit in diesem Bereich ebenfalls unterdurchschnittlich versorgt. Die kinderärztliche Versorgung in Moosach liegt dagegen mit einer Kinderarztpraxis für 1.219 Einwohner*innen unter 18 Jahren über dem gesamtstädtischen Durchschnitt und kann derzeit als ausreichend bewertet werden.

Bis zur Realisierung der GesundheitsTreffs in den Sanierungsgebieten in Moosach und Neuperlach im Rahmen der Städtebauförderung sollen Übergangslösungen in den Stadtteilen geschaffen werden, damit jetzt schon ein dauerhaftes niederschwelliges Angebot an Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsförderung in diesen Stadtteilen besteht. Hierzu soll jeweils im Stadtteil eine Sozialpädagog*in den Übergang sicherstellen und den Aufbau eines GesundheitsTreffs vorbereiten und begleiten. Durch den mobilen Ansatz werden die Angebote in Kooperation mit Einrichtungen vor Ort oder im öffentlichen Raum stattfinden. Um die GesundheitsTreffs vor Ort zu

etablieren, wurde im Rahmen der Stadtsanierung ein Arbeitsplatz im Stadteilladen Moosach und im Stadteilladen „Quidde 35 – Raum für Stadtsanierung“ eingerichtet. Das Gesundheitsmanagement des Projekts „München – gesund vor Ort“ ist im ersten Umsetzungszeitraum noch bis Sommer 2023 in den Stadtbezirken aktiv. Es ist geplant, das Projekt für einen weiteren Förderzeitraum in Moosach und Neuperlach weiterzuführen (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07247 „Verstetigung, Weiterentwicklung und Neukonzeption von „München – gesund vor Ort“ für Stadtteile mit besonderen gesundheitlichen Herausforderungen“), um die begonnenen Maßnahmen stärker zu verankern und neue Themen aufgreifen zu können. Damit würde in jedem Stadtteil ein Team aus zwei Fachkräften (1,0 VZÄ Gesundheitsmanagement „München - gesund vor Ort“/AOK und 1,0 VZÄ GesundheitsTreff) zur Verfügung stehen. Weiterhin wird die Planung und Umsetzung der GesundheitsTreffs in den Sanierungsgebieten Moosach und Neuperlach Nord verfolgt, sowie die vorbereitenden Bedarfsanalysen für die Erstellung des integrierten Handlungskonzeptes der GesundheitsTreffs vorgenommen.

4.2 Personalausstattung

Für die Umsetzung des mobilen GesundheitsTreffs in Moosach und Neuperlach werden insgesamt 2,0 Sozialpädagogen*innen - Stellen beantragt.

4.3 Sachmittelbedarf

Zur Umsetzung gesundheitsförderlicher Angebote wie z.B. Bewegung, Ernährung, Förderung der Gesundheitskompetenz oder für Multiplikator*innenschulungen und zur Durchführung von Partizipationsprozessen wird zusätzlich ein Quartiersbudget i.H.v. jeweils 4.900 Euro beantragt.

5. Stellenbedarf gesamt

Bei den beschriebenen notwendigen Stellenzuschaltungen ab 2023 handelt es sich um eine neue Aufgabe mit vorwiegend planerisch-konzeptionellen Tätigkeiten. Eine Stellenbemessung wurde im Bereich GesundheitsTreff für die Tätigkeit des*der Medizinischen Fachangestellten durchgeführt. Hierfür wurden pro Standort 1,5 VZÄ errechnet. Um den Betrieb der Außenstellen und ein bedarfsorientiertes Angebot der kommunalen Gesundheitsvorsorge sicher-zustellen, ist insgesamt folgendes **zusätzliches Personal ab 7/2023** erforderlich.

Zusätzlicher Personalbedarf ab 7/2023: Bereich GesundheitsTreff

Berufsgruppe	VZÄ	Eingruppierung	Stellenbemessung	Mehrbedarf ab
GesundheitsTreff Freiham				
Teamleitung Ärzt*in	1,0	E 15	Planerisch konzeptionell	7/2023
Sozialpädagog*in Gesundheitsberatung	1,0	S 11B	Planerisch konzeptionell	7/2023
Teamassistent*in/Medizinische*r Fachangestellte*r	1,5	E 6	quantitativ	7/2023
GesundheitsTreff mobil Moosach/Neuperlach				
Sozialpädagog*in Gesundheitsberatung	2,0	S 11B	Planerisch konzeptionell	7/2023
Gesamt	5,5			

Die Personalressourcen für die Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung in Freiham wurden bereits 2022 im Rahmen des ÖGD-Pakts zur Verfügung gestellt.

Mit Beschlussfassung vom 19.10.2016 („Kommunale Gesundheitsvorsorge in Freiham; Teileigentumserwerb/Anmietung von Räumen Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied, Fachkonzept für einen Außenstandort des RGU“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05075) wurde das damalige RGU beauftragt, den beschriebenen Stellenbedarf hinsichtlich Möglichkeiten zur Einsparung zu überprüfen. Der Personalmehrbedarf, der sich aus der soziodemographischen Entwicklung und Stadterweiterung für den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (insbesondere Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung, Zahngesundheit, frühkindliche Gesundheitsförderung) ergibt, ist unabhängig vom Standort und entsteht ausschließlich aus dem Bevölkerungszuwachs. Das GSR hat auf Grundlage der in 2016 vorgelegten Planung Stellenbemessungsverfahren durchgeführt und das Personalkonzept geprüft und angepasst. Dabei haben sich seit 2016 die Rahmenbedingungen geändert. So wurde die Bevölkerungsprognose für Freiham von 20.000 auf nach derzeitigem Planungsstand ca. 25.000 Einwohner*innen angehoben. Zusätzliche Änderungen und neue Aufgaben, z.B. durch die Einführung der reformierten Schuleingangsuntersuchung, führen dazu, dass eine direkte Vergleichbarkeit des Personalkonzeptes von 2016 zum jetzigen Stand nicht mehr gegeben ist. Folgende Veränderungen wurden in Bezug auf ein mögliches Einsparpotential vorgenommen: Die 2016 vorgesehene Fachkraft Public Health (E 13) wird durch die stärkere Schwerpunktsetzung auf die sozialpädagogische Beratung durch eine*n Sozialpädagog*in (S 11B) ersetzt und die geplanten 2,0 VZÄ Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen (P 8) wurden auf 1,5 VZÄ Medi-

zinische*r Fachangestellte*r (E 6) gesenkt. Die vorgesehene Verwaltungsunterstützung (0,5 VZÄ) aus dem Bereich Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung unterstützt gemeinsam mit den 1,5 VZÄ Medizinische*r Fachangestellte*r den Anmelde- und Empfangsbereich und übernimmt die notwendigen Verwaltungsaufgaben für die Außenstelle.

Im Rahmen der Personalbedarfsermittlung wurden die Geschäftsprozesse optimiert. Eine Priorisierung oder Umverteilung vorhandener Kapazitäten ist nicht möglich.

6. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des GSR in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher über die bereits geplanten Flächen hinaus kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet. Der unter Ziffer A.5. dargestellte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von **3,5 VZÄ** soll, je nach Baufortschritt, ca. ab dem 01.07.2023 dauerhaft im Außenstandort des GSR in Freiham eingerichtet werden. Auch die zusätzlichen Fachkräfte aus den Fachbereichen der kommunalen Gesundheitsvorsorge können dort untergebracht werden. Für die mobilen Kräfte in Moosach und Neuperlach werden übergangsweise Räumlichkeiten in den Stadtteilen genutzt, die bereits für das Projekt „München - gesund vor Ort“ bereitgestellt sind. Zusätzlich nutzen die mobilen Mitarbeiter*innen einen Arbeitsplatz in den benachbarten GesundheitsTreffs (Hasenberg und Riem).

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Umsetzung des Beschlusses „Regionale Gesundheitsberatungsstellen der Landeshauptstadt München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03488 vom 17.02.2022). Einrichtung von Außenstellen des GSR zur Gesundheitsvorsorge in Freiham, Moosach und Neuperlach. Abhängig vom Baufortschritt wird die Inbetriebnahme des Standortes Freiham ca. Mitte 2023 erfolgen. Daher wird die Stellenbesetzung zum 01.07.2023 erfolgen. Für 2023 werden für die Einrichtung der Arbeitsplätze und des Standortes einmalige Sach- und Investitionskosten benötigt.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten.

Der Sachmittelbedarf entsteht zum 01.01.2023. Der Personalkostenbedarf entsteht erst zum 01.07.2023.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	118.835,-- ab 2023	441.665,-- in 2023	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*		215.332,5 in 2023	
Freiham		138.312,5	
Moosach		38.510,--	
Neuperlach		38.510,--	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	118.835,-- ab 2023	226.332,5 in 2023	
Freiham	107.400,--	222.332,5	
Moosach	5.717,5	2.000,--	
Neuperlach	5.717,5	2.000,--	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	5,5		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Erstausrüstung pro VZÄ: 2.000 € (einmalig); Anzahl der VZÄ: 5,5; Sachkonto 673105 (Zeile 11)

Büromittelpauschale 800 € (dauerhaft): Anzahl der VZÄ: 5,5/ ab Besetzung anteilig; Sachkonto 670100 (Zeile 13)

Der Mittelbedarf ab 01.01.2024.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	430.665,-- ab 2024		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	430.665,-- ab 2024		
Freiham	276.625,--		
Moosach	77.020,--		
Neuperlach	77.020,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Freiham			
Moosach			
Neuperlach			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	5,5		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

**Büromittelpauschale 800 € (dauerhaft): Anzahl der VZÄ: 5,5/ ab Besetzung anteilig; Sachkonto 670100 (Zeile 13)

3. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026

Beschreibung des IST-Zustandes

Die Maßnahme ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 - 2026 nicht enthalten.

Darstellung der erforderlichen Änderung im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 - 2026

Die Maßnahme löst Gesamtkosten in Höhe von 73.000 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 - 2026 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: , Maßnahmen-Nr. 5000.7530 , Rangfolgen-Nr.

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz . bis 2026	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff.
935	73.000,--		73	0	73	0	0	0	0	0
Summe	73.000,--		73	0	73	0	0	0	0	0

4. Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)		73.000,-- in 2023	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)		73.000,-- in 2023	

5. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2023 und 2024 aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung weicht von den Festlegungen für das Gesundheitsreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 (Nr. 18) ab.

6. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge.

6.1 Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

6.2 Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

7. Bezug zur Perspektive München

Folgende Ziele/Leitlinie/n der Perspektive München werden/wird unterstützt:

15.1

Die LHM ermöglicht allen Menschen, die in München wohnen, den Zugang zu einer umfassenden und adäquaten gesundheitlichen Prävention und Versorgung, unabhängig von ihrem sozialen Status, ihren finanziellen Möglichkeiten sowie unabhängig von kultureller Zugehörigkeit, Minderheitenstatus, Alter, Geschlecht und sexueller Identität.

15.2

Die LHM richtet ihre Angebote zur kommunalen Gesundheitsförderung und Prävention vor allem auf die Menschen aus, die von gesundheitlicher und sozialer Benachteiligung betroffen sind, diese werden gezielt unterstützt und in ihren Ressourcen für einen gesundheitsförderlichen Lebensstil gestärkt.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Sozialreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat, dem Behindertenbeirat / dem Behindertenbeauftragten, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat, der Stadtkämmerei und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage nicht zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 5 beigefügt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage nicht zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 6 beigefügt.

Das Kommunalreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 7 beigefügt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 8 beigefügt.

Das Sozialreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 9 beigefügt.

Der Vorstand des Behindertenbeirates hat in seiner Sitzung am 22.11.2022 beschlossen, zu der Vorlage keine Stellungnahme abzugeben und diese zur Kenntnis genommen.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen nimmt zur Beschlussvorlage wie folgt Stellung: „Die Gleichstellungsstelle für Frauen befürwortet sehr die Entwicklung von regionalen Gesundheitstreffs, insbesondere in sozial benachteiligten und unterversorgten Stadtgebieten. Gerade wenn Eltern mit jungen Kindern (insbesondere Alleinerziehende) und ältere und/oder eingeschränkte Menschen nicht über ein Auto verfügen, sind kurze Wege und gute Erreichbarkeit fundamental. Die Wahrscheinlichkeit, dass auch diese Bewohner*innen von den Angeboten erreicht werden und diese wahrnehmen und davon profitieren können, erhöht sich dadurch.“

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung der Bezirksausschüsse (10, 16, 22) vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Die Gremien wurden um eine Stellungnahme gebeten.

Der BA 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat sich in seiner Sitzung am 16.11.2022 mit der Beschlussvorlage befasst. Im Rahmen der Eilentscheidung stimmt der Vorsitzende des BA 22 der Vorlage zu.

Der BA 10 Moosach hat sich in der Sitzung am 21.11.2022 mit der Beschlussvorlage befasst und hat dazu folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

„Grundsätzlich ist die Einrichtung bedarfsgerechter und niederschwelliger Angebote zu einer regionalen Gesundheitsgrundversorgung für Moosach natürlich zu begrüßen.

Klärungsbedarf besteht hinsichtlich

- der konkreten Aufgabenumschreibung der sozialpädagogischen Stellen;
- des bestehenden Angebotes „Gesund vor Ort“ und des Zusammenwirkens mit den beiden geplanten sozialpädagogischen Stellen
- der Dauer der Übergangslösung. Wann kann mit einem dauerhaften GesundheitsTreff gerechnet werden?

Generelle Stellungnahme zum Gesamtkonzept:

Eine dezidiert psychologische Beratung/Grundversorgung ergänzend zur ärztlichen Beratung/Grundversorgung mit qualifiziertem Fachpersonal fehlt komplett.

Gerade auch für Kinder und Jugendliche mit psychischen Problemen ist diese Erweiterung dringendst notwendig! (Bestätigt durch Facharbeitskreise und REGSAM)“.

Das GSR nimmt zu den vom BA 10 formulierten Klärungsbedarfen wie folgt Stellung:

Die Aufgabenbeschreibung der mobilen sozialpädagogischen Stellen entspricht weitgehend dem Aufgabengebiet der sozialpädagogischen Stelle in den

GesundheitsTreffs. Die Sozialpädagog*innen im GesundheitsTreff beraten und unterstützen Kinder und Familien sowie Personen unterschiedlicher kultureller und sozialer Herkunft, geschlechtlicher Identität oder psychischer und körperlicher Beeinträchtigungen bezüglich gesundheitlicher Fragen und Problemstellungen (Einzelfallberatung). Sie entwickeln bedarfsgerechte Gruppenangebote zu

gesundheitsbezogenen Themen für spezielle Zielgruppen, wie z.B. Kinder und Jugendliche, Senior*innen und Migrant*innen, und setzen diese um. Die Besonderheit des mobilen Dienstes besteht darin, dass die Umsetzung immer in Kooperation mit Einrichtungen im Stadtteil erfolgen wird. So können z.B. bei Bedarf jeweils Gesundheitssprechstunden in Einrichtungen z.B. Alten- und Servicezentren, NachbarschaftsTreffs etc. angeboten werden. Außerdem wirkt die Fachkraft an der Gremien-, Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit im Stadtteil mit. Ein besonderer Schwerpunkt in der Vorbereitungsphase ist der Aufbau von Kooperationsstrukturen mit dem medizinischen System z.B. niedergelassene Ärzt*innen, Therapeut*innen.

Die mobile sozialpädagogische Fachkraft hat den Schwerpunkt auf den Aufbau von Angeboten der individuellen Gesundheitsförderung, sie arbeitet beratend und klient*innen-zentriert. Sie arbeitet sehr eng mit dem bereits etablierten

Gesundheitsmanagement von „München gesund vor Ort“ zusammen, welches v. a. für die lokalen und stadtweiten Fachkräfte ansprechbar ist:

Das Gesundheitsmanagement verantwortet dabei schwerpunktmäßig für die Verstetigung und Weiterentwicklung der bisher angestoßenen Projekte, z. B. GO Moosach oder den Gesundheitswegweiser. Durch die Vorerfahrungen im Stadtteil unterstützt die Fachkraft die initiale Bedarfsermittlung im Stadtteil mit Bezug zu den Anforderungen eines GesundheitsTreffs, steuert die Angebotskonzeption und -koordination mit Partner*innen und die Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen. Des Weiteren ist das Gesundheitsmanagement in den LHM-internen Strukturen und Gremien, z. B. im Bereich Städtebauförderung für die Vertretung der Handlungsfelder Prävention und Gesundheitsförderung für Moosach verantwortlich.

Die Einrichtung eines GesundheitsTreffs wurde, wie im Vortrag der Referentin beschrieben, im Integrierten Stadtteilentwicklungskonzept (ISEK) des Sanierungsgebietes verankert. Wann die dauerhafte Einrichtung eines GesundheitsTreffs möglich ist, steht zum derzeitigen Planungsstand noch nicht fest. Mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07247 „Verstetigung, Weiterentwicklung und Neukonzeption von „München – gesund vor Ort“ für Stadtteile mit besonderen gesundheitlichen Herausforderungen“ hat der Stadtrat die Weiterführung des Projektes „München gesund-vor Ort 2.0“ auch für Moosach beschlossen. Vorbehaltlich der Kooperationsvereinbarung und damit der Förderung durch die AOK Bayern. Demnach stehen in Moosach zwei Fachkräfte für die stadtteilorientierte Gesundheitsförderung (1,0 Soz.Päd GesundheitsTreff mobil / 1,0 Gesundheitsmanagement „München gesund- vor Ort“) zur Verfügung.

Das GSR nimmt die fachliche Stellungnahme des BA 10 zum Bedarf von psychologischer Beratung/Grundversorgung zur Kenntnis und wird diese Anregung im Rahmen der „Gesamtkonzeption Stadtteilgesundheitsförderung“ prüfen und Umsetzungsmöglichkeiten vorschlagen. Im Bezug auf die besonderen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen verweisen wir zusätzlich auf die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08380 „Kinder- und Jugendgesundheitsangebote zur Abfederung der Pandemiefolgen“ und auf die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08103 "Hands up 4 your future - Mach dich fit für dein Leben!" im selben Ausschuss.

Der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach nimmt nach Vorberatung im Unterausschuss Umwelt, Gesundheit und Grünplanung diese Beschlussvorlage wohlwollend zur Kenntnis.

Nachtragsbegründung:

Eine termingerechte Zuleitung der Beschlussvorlage in der nach Nr. 5.6.2 AGAM vorgesehenen Frist war nicht möglich, da die erforderlichen referatsübergreifenden Abstimmungen incl. der Anhörung der tangierten Bezirksausschüsse zum Teil erst jetzt abgeschlossen werden konnten.

Der Korreferent des Gesundheitsreferats, Herr Stadtrat Stefan Jagel, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, das Sozialreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, der Behindertenbeirat / der Behindertenbeauftragte, die Gleichstellungsstelle für Frauen, das Kommunalreferat, das Personal- und Organisationsreferat, die Stadtkämmerei sowie die Bezirksausschüsse 10, 16 und 22 haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die im Vortrag beschriebene Außenstelle „GesundheitsTreff Freiham“ einzurichten und in Betrieb zu nehmen.
2. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die mobilen GesundheitsTreffs in Moosach und Neuperlach beginnend ab 2023 einzurichten.
3. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 226.332,50 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 118.835 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 215.332,50 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden. Ab 2024 betragen die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel 430.665 €.
6. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 5,5 Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat ab dem 01.07.2022 zu veranlassen.
7. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
8. Das Produktkostenbudget erhöht sich im Jahr 2023 um 633.500 €, davon sind 633.500€ zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
9. Das Produktkostenbudget erhöht sich ab dem Jahr 2024 um 430.665 €, davon sind 430.665 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
10. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, im Jahr 2023 die Erstausrüstung mit einem einmaligen Volumen in Höhe von 73.000 € durchzuführen und die erforderlichen Haushaltsmittel auf die Finanzposition 5100.935.XXXX.X zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 termingerecht anzumelden.

11. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Maßnahmen-Nr. 5000.7530, Rangfolgen-Nr.

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2026	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff.
935	73.000		73	0	73	0	0	0	0	0
Summe	73.000		73	0	73	0	0	0	0	0

12. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06587 „München nur sozial: Gute Gesundheitsversorgung für alle mit Stadtteilgesundheitszentren“ bleibt aufgegriffen.

13. Der Antrag Nr. 20-26 / A02368 „Gesundheitszentren konzeptionell weiterentwickeln“ bleibt aufgegriffen.

14. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03283 „Integrierte niederschwellige medizinische Beratungs- und Versorgungsangebote in unterversorgten Stadtbezirken ausbauen – GesundheitsTreff Freiham einrichten, mobiles Angebot in Moosach und Neuperlach vorhalten“ bleibt aufgegriffen.

15. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB
- V. Wv Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail)